

Kirchgasse;

hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund beim Anwesen Kirchgasse 250

- Antrag des Betreibers des Ladenlokals „Paolo Café & Feinkost,, Kirchgasse 250, 84028 Landshut vom 15.02.2021

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	14.06.2021	Stadt Landshut, den	19.05.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Bisheriger Stand:

- Dem Antragsteller wurde befristet eine Genehmigung bis 15.06.2021 für 6 Tische mit 20 Stühlen erteilt.

Vorschlag der Verwaltung:

- Da alle Fachstellen grundsätzlich positive Stellungnahmen abgegeben haben, wird dem Antrag, nach Verlegung des Behindertenparkplatzes, für max. 28 Außensitzplätze entsprochen.
- Die Bedenken der Sanierungsstelle, im Hinblick auf die Einwilligung des Hauseigentümers Kirchgasse 248, wurden geklärt.

Stellungnahme Ordnungsamt -Fachbereich Gewerbewesen-

Aus gaststättenrechtlicher Sicht werden **keine Einwendungen** erhoben. Die Erlaubnis gilt für folgende Betriebszeiten: Montag bis Samstag von 07.00 bis 20.00 Uhr, Sonn- und Feiertage geschlossen.

Stellungnahme Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz -Fachbereich Umweltschutz-

Dem Antragsbegehren stehen aus Sicht des Immissionsschutzes **keine** grundlegenden **Ver-sagungsgründe entgegen**.

Folgende Auflagen zum Immissionsschutz sollten jedoch berücksichtigt werden:

- Musikdarbietungen im Freien, auch Hintergrundmusik bzw. Beschallung des Außenbereichs aus der Gaststätte heraus, sind nicht gestattet.
- Lärmintensive Aufräumarbeiten dürfen nach 22.00 Uhr nur unter besonderer Rücksichtnahme auf das Wohnumfeld ausgeführt werden.
- Die Beleuchtung der Freifläche ist auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Eine Blendung der Anlieger muss ausgeschlossen sein.

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Die beantragte Freibestuhlung erfordert eine Verschiebung der beiden Behindertenparkplätze nach Süden. Die Sanierungsstelle weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Genehmigung der Sondernutzungsfläche vor Kirchgasse 247 ("Suppenküche") ein Ortstermin stattgefunden hat und das Einverständnis des Eigentümers von Kirchgasse 248 eingeholt wurde, um die Bestuhlung etwas nach Norden verschieben zu können zur Gewährleistung der Schleppspuren bei der Einmündung Kirchgasse. Der Eigentümer von Kirchgasse 248 stimmte

zu unter der Maßgabe, dass die beiden Behindertenparkplätze etwas verlagert werden, damit der Eingang zu seiner erdgeschossigen Gewerbeeinheit ("Santander-Bank") freigehalten werden kann. Die Stellplätze wurden daraufhin an die jetzige Position verlagert.

Für die nun vorgesehene Rückverlagerung wird dringend empfohlen, im Vorfeld den Eigentümer von Kirchgasse 248 anzuhören.

Als problematisch wird gesehen, dass nun in der Domfreiheit keine Möglichkeit für Kurzparken mehr vorhanden ist, entsprechend wird sich der Druck zum schnellen Parken auf den Martinsfriedhof verlagern.

Aus Sicht der Sanierungsstelle sollte als Kompromiss die Bestuhlung auf 6 Tische a 4 Stühle reduziert werden; anstelle der südlichen beiden Tische könnte mit Pflanztrögen eine abschirmende Eingrünung zu den anschließenden Parkplätzen hin gestaltet werden.

Die Parkplätze müssten dann auch nicht so weit verschoben werden. Ob beide Parkflächen als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden müssen oder eventuell 1 davon als Kurzparkzone, wäre auch noch zu hinterfragen. Dies hätte zudem den Vorteil, dass ein solcher Stellplatz schmaler sein könnte.

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-

Dem Aufstellen von 8 Tischen und 32 Stühlen, wie im Plan dargestellt, kann **zugestimmt** werden, wenn die Durchfahrt von mindestens 3,50 m zwischen Augustiner Biergarten und der eigenen Bestuhlung gewährleistet ist.

Stellungnahme Sozialamt -Schwerbehindertenbeauftragter-

Gegen die Verlegung der beiden Schwerbehindertenparkplätze bestehen grundsätzlich **keine Bedenken**.

Es ist allerdings zu gewährleisten, dass die Bemaßung der beiden Stellplätze bei Doppelparkstand in vollem Umfang eingehalten wird. Außerdem sollte dringend darauf geachtet werden, dass die Abstände an den Außenseiten der Parkbuchten zu den Bestuhlungen so groß sind, dass auf beiden Seiten eines Fahrzeuges ausreichend Platz zum Ein- und Aussteigen ist.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Der Betreiber des im Anwesen Kirchgasse 250 gelegenen Lokals „Paolo Café & Feinkost“ beantragte mit Schreiben vom 15.02.2021 eine saisonale Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von 8 Tischen mit jeweils 4 Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Ladenlokal Kirchgasse 250.

Im Bereich Kirchgasse 250/248 befinden sich 2 Behindertenparkplätze. Zur Nutzung der beantragten Anzahl der Bestuhlung, wäre die Verlegung der Behindertenparkplätze in Richtung Kirchgasse Hs-Nr. 248 notwendig. Die dafür entstehenden Kosten trägt der Antragsteller.

Die Einverständniserklärung des Hauseigentümers Kirchgasse 250 liegt vor.

Der Hauseigentümer des Anwesens Kirchgasse 248 wurde über die beantragte Verlegung der Behindertenparkplätze informiert und hat mit E-Mail vom 25.03.2021 keine Einwände erhoben.

Zwischen der Freibewirtschaftungsfläche der Gaststätte Augustiner und der gewünschten Außenbestuhlung des Ladenlokal Paolo Cafe & Feinkost ist eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,5 m für Liefer- und Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

Dem Betreiber wurde vorab eine befristete Erlaubnis zum Aufstellen von 6 Tischen mit insgesamt 20 Stühlen bis längstens 15.06.2021 erteilt.

Lt. Ordnungsamt -Gewerbewesen- stehen in den Räumlichkeiten des Lokals nur 28 Sitzplätze zur Verfügung.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kann somit unter Berücksichtigung einer geordneten Nutzung des gewünschten Freibewirtschaftungsbereiches, der Zustimmung zur Verlegung der Behindertenstellplätze sowie die Gewährleistung der Durchfahrtsbreite von mind. 3,5 m, der Aufstellung von max. 7 Tischen mit jeweils 4 Stühlen (28 Sitzplätze) unter Beachtung der üblichen Bedingungen und Auflagen **stattgegeben werden**.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Unter Berücksichtigung einer geordneten Nutzung der Freifläche wird, vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung, der Aufstellung von 7 Tischen mit insgesamt 28 Sitzplätzen, sowie der Verlegung der Behindertenparkplätze, gegen Kostenübernahme durch den Antragsteller, in stets widerruflicher Weise zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag des Betreibers
- Anlage 2 Plan